

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Frank Tempel, Sabine Zimmermann (Zwickau), Harald Weinberg, Birgit Wöllert, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der zweiten/dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 18/2000, 18/2002, 18/2814, 18/2823, 18/2824, 18/2825 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015  
(Haushaltsgesetz 2015)**

**hier: Einzelplan 15  
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 15 02 wird der Ansatz des Titels 684 69 „Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs“ um 400.000 € erhöht. Die Erhöhung des Titelansatzes soll der Durchführung von evaluierten Modellprojekten zum Drugchecking dienen.

Berlin, den 24. November 2014

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

## Begründung

Es gibt bisher in Deutschland keinerlei bundesweite Forschungsvorhaben im Bereich des Drugcheckings, ebenso existiert dadurch kein öffentliches Monitoring über die im Umlauf befindlichen illegalisierten Drogen und ihrer Inhaltstoffe. Länder wie Österreich, Schweiz und die Niederlande haben in der Vergangenheit gezeigt, dass die Einführung von Drugchecking-Projekten einen wichtigen lebensweltlichen und akzeptanzorientierten Ansatz darstellt. Konsumentinnen und Konsumenten illegalisierter Drogen werden dadurch vor unbeabsichtigten Gesundheitsrisiken geschützt. Die Kooperation zwischen verschiedenen Akteuren wie Politik, Polizei und Suchthilfeeinrichtungen kann dadurch gefördert und die Konsumierenden über die Wirkungsweise der jeweiligen Substanz aufgeklärt werden. Vor allem Partykonsumentinnen und -konsumenten sind oft nur auf diesem Weg für Präventionsmaßnahmen zu erreichen. So zeigt Drugchecking in anderen Ländern auch positive Wirkungen auf das Risikobewusstsein der Konsumentinnen und Konsumenten.